

Umsetzung des elektronischen Patientendossiers (EPDG) im Kanton Bern

Gestatten Sie mir, aus der Praxis zu berichten. Wir haben für die schweizerische HIV-Kohorte bereits ein EMedikamentendossier geschaffen. Dieses ist seit Anfang Jahr in Betrieb. Wir haben somit dem gesetzgeberischen Prozess vorgegriffen. Dies können wir nur tun, weil wir unter wissenschaftlicher Flagge fahren. Zudem haben wir die Einwilligung der Patienten. In der kurzen Zeit seit der Einführung haben wir sehr gute Erfahrungen gemacht. Zurück zur Motion: Es scheint mir sehr wichtig, dass der Kanton nicht wieder ins Hintertreffen gerät. Wir stehen bekanntlich in vielen Bereichen nicht an vorderster Front. Nun hätten wir die Chance, den Kanton Bern in diesem wichtigen Bereich auf Vordermann zu bringen. Es geht darum, das Gesundheitswesen effizienter zu machen, die Qualität zu verbessern und den Patienten eine erhöhte Sicherheit zu bieten. Die Motionärin hat sehr gut beschrieben, was EHealth ist. Es geht darum, dass man die Gesundheitsversorgung mit elektronischen Mitteln verbessert. Wir haben dieses System bei der HIV-Kohorte bereits eingesetzt, und ich möchte betonen, dass es gerade auch für die «schwierigen » Patienten nur Vorteile hat.

Nochmals zu den anderen Kantonen: Der Aargau hat bereits vor fünf Jahren erste Schritte unternommen. Wir versuchen heute, mittels einer Motion etwas in die Wege zu leiten, das andere Kantone bereits vor fünf Jahren angepackt haben. Der Aargau hat bereits eine Gesamtplanung der EHealth-Strategie entwickelt und die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen. Dies geschah noch in Unkenntnis des Gesetzes zu den elektronischen Patientendossiers, welches bald auf nationaler Ebene eingeführt wird. Es ist wichtig, dass wir im Kanton Bern und für den Kanton Bern mitziehen. Im Aargau hat der Kanton bereits die Koordination übernommen. Ich wage kaum, mir dies im Kanton Bern vorzustellen.

Ich komme zu den einzelnen Punkten der Motion.

Zu Punkt 1: Die EPDG-Konformität ist sehr wichtig, denn bald wird EPDG 2017 auf uns zukommen. Dafür müssen wir gewappnet sein. Es ist sehr wichtig, diesen Punkt als Motion anzunehmen. Ich kann mich durchaus damit anfreunden, dass sich der eine oder andere auf den Standpunkt stellt, die Punkte 2 und 3 seien die Folgen des EPDG. Dann nehmen wir die beiden eben als Postulat an.

Doch Punkt 4 ist die Grundvoraussetzung, damit wir alle Schritte jetzt lancieren können. Wir brauchen diese regulatorischen Anpassungen. Unsere Gesetze müssen noch nicht EPDG konform sein. Doch wir haben Lücken im Informations- sowie im Gesundheitsgesetz, welche wir jetzt füllen müssen, damit wir bereit sind, wenn das EPDG in Kraft tritt.

Deshalb bitte ich Sie, Punkt 4 als Motion anzunehmen, und nicht als Postulat, welches irgendwo in einer Schublade verschwindet und nicht mehr angerührt wird, bis uns das Wasser wieder bis zum Hals steht. Die glp würde alle vier Punkte als Motion unterstützen. Ich erwarte, dass Sie die Punkte 1 und 4 auch als Motion überweisen. Das ist sehr wichtig. Ich spreche hier auch aus der Praxis heraus.